

Datum: 18.04.2024
Telefon: 0 233-45046
Telefax: 0 233-45127

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/232

„Isarflimmern“ nicht mehr genehmigen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01936 der Bürgerversammlung
des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13622

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 18.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk
beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung
vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes
auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Veranstaltung „Isarflimmern“ nicht
mehr zu genehmigen.

Der Stadtrat stimmte am 31.01.2023 der Beschlussvorlage zur mehrwöchigen Nutzung von
städtischen Grünanlagen und öffentlichem Verkehrsgrund im Zeitraum von 01. Mai bis
längstens zum Ende der Sommerferien durch mehrwöchige Kultur- und
Strandveranstaltungen zu und beauftragte das Kreisverwaltungsreferat mit der Durchführung
der entsprechenden Genehmigungsverfahren nach Maßgabe des Beschlusses
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07848).

Auf Grundlage dieses Beschlusses genehmigte das Kreisverwaltungsreferat erstmals die
Kultur- und Strandveranstaltung „Isarflimmern“ am Grünstreifen an der Steinsdorfstraße /
Höhe Praterwehrbrücke vom 13.05. – 11.09.2023. Die Veranstaltung verlief im Wesentlichen

störungsfrei, es kam jedoch auch zu vereinzelt Beschwerden aus der unmittelbaren Anwohnerschaft.

Für die Veranstaltung 2024 hat der Veranstalter zugesagt, auf die Beschwerden insofern von Beginn an zu reagieren, also insbesondere bassbetonte Musik erheblich reduziert werden soll. Die Verstärkeranlage wird dementsprechend eingestellt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel hat der Veranstaltung in seiner Sitzung vom 21.03.2024 einstimmig unter der Bedingung zugestimmt, dass Beschwerden aus der Anwohnerschaft zwingend ernst genommen werden und Schäden (Wiederherstellung der Fläche) vom Veranstalter übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist für das Kreisverwaltungsreferat kein belastbarer Grund für eine Nichtzulassung der Veranstaltung ersichtlich und ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auch nicht angezeigt.

Die Veranstaltung wird daher, wie beantragt, vom 17.05. – 25.08.2024 genehmigt. Selbstverständlich wird die Veranstaltung und ein etwaiges Beschwerdeaufkommen genau beobachtet. Soweit erforderlich werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ggf. in Absprache mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und anderen Dienststellen Anpassungen vorgenommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01936 der Bürgerversammlung des Nr. Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01936 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 wird nicht entsprochen.

Die Veranstaltung wird auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats vom 31.01.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07848) genehmigt. Das Beschwerdeaufkommen wird beobachtet. Soweit erforderlich werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in Absprache mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und anderen Dienststellen Anpassungen vorgenommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01936 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Stadler-Bachmaier

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 01 auswählen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 01 auswählen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – I/232

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW